

Kantonsrat des Kantons Zug
c/o Staatskanzlei
Regierungsgebäude
6301 Zug

Unterägeri, 19. August 2025

Kleine Anfrage
Entlöhnung Pflege von Angehörigen

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident Stefan Moos
Sehr geehrte Damen und Herren des Regierungsrats

Wir begrüßen grundsätzlich eine angemessene Entschädigung Angehöriger, die mit ihrer Pflegearbeit das Gesundheitssystem finanziell und personell entlasten. Seit dem Bundesgerichtsentscheid von 2019, der eine Entschädigung von Angehörigen für die Grundpflege ihrer Nächsten ermöglicht, berichten die Medien immer wieder von überhöhten Gewinnen der Firmen, die diese Entschädigungen abrechnen. Teilweise wird sogar von Betrug gesprochen.

Daher stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Wie gestaltet sich die Finanzierung der Angehörigenpflege im Kanton Zug? Bitte um Aufschlüsselung; wie viel erhalten/bezahlen die einzelnen Beteiligten aktuell pro Stunde und Gesamtbeiträge und Entschädigungen der beteiligten Akteure pro Jahr seit 2019?
- Wie schätzt der Regierungsrat die Situation betreffend möglichen Betrug in dieser Thematik im Kanton Zug ein?
- Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, und falls ja, welche Massnahmen erachtet er als notwendig?
- Im Bericht [«Angehörigenpflege: Wenn die Mutter zur bezahlten Pflegekraft wird | Tages-Anzeiger»](#) des Tages-Anzeiger vom 14.8.25 steht: *«Einzelne Kantone wie Aargau und Zug haben die Tarife für die Angehörigenpflege bereits eingeständig gesenkt»*. Ist dem so und falls ja, welche Auswirkungen ergeben sich daraus für die einzelnen Beteiligten?

Besten Dank für eine fristgerechte Beantwortung unserer Fragen.

Esther Monney, Kantonsrätin SVP, Unterägeri
Hans Küng, Kantonsrat SVP, Baar
Emil Schweizer, Kantonsrat SVP, Neuheim
Hans Jörg Villiger, Kantonsrat SVP, Cham